

SPD Fraktion

in der Gemeindevertretung Hohenstein

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Horst Enders

13.08.2019

Antrag der SPD-Fraktion:

Fällung und Nachpflanzung von Bäumen in den geschlossenen Ortslagen auf gemeindeeigenen Flächen

Sehr geehrter Herr Enders,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Fällung von Bäumen innerhalb der geschlossenen Ortslagen im gemeindeeigenen Bereich stellt eine Ausnahme dar. Vor einer Fällung ist zu prüfen, ob durch einen Baumschnitt nicht eine vergleichbare Wirkung erzielt werden kann (z.B. Festigung der Standsicherheit, Beseitigung kritischer Äste oder eine notwendige Auflichtung), wie durch das Wegnehmen des ganzen Altbaumes.

Die Gemeinde Hohenstein pflanzt für jeden gefälltten, abgestorbenen oder durch sonstige Umstände abgängigen Baum im Innenbereich (geschlossene Ortslage) innerhalb einer Vegetationsperiode einen neuen, nach Möglichkeit gleichwertigen Baum an gleicher Stelle. Sollte dies durch besondere Umstände nicht möglich sein, ist im gleichen Ortsteil an anderer Stelle ein entsprechender Ersatzbaum nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat zu pflanzen. Widerrechtlich durch Anwohner oder andere nicht Berechtigte gefällte oder geschädigte Bäume sind durch die Gemeinde kostenpflichtig zu Lasten der Schädiger ebenfalls zu ersetzen.

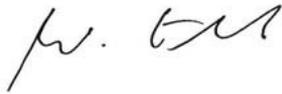
Als „gleichwertig“ gilt eine Nachpflanzung, wenn ein junger einheimischer Baum gesetzt wird, der als Hochstamm mindestens 3m hoch ist oder einen Stammdurchmesser von mindestens 7cm hat.

Begründung:

Bäume stellen insbesondere im innerörtlichen Bereich ein hohes Gut dar und werden in vielen Gemeinden und Städten durch Baumschutzsatzungen geschützt, da sie neben ihren Klima- und Schadstoffminderungsfunktionen ein Stück Natur in die urbane Zone bringen. Die Gemeinde Hohenstein verfügt nicht über eine solche Baumschutzsatzung. Die Praxis zeigt, dass an einigen Stellen im Gemeindebereich Bäume ohne ersichtliche Gründe oder unter z. T. fragwürdigen Gründen (Standesicherheit oder „Gefahr im Verzuge“) oder gar „weil sie Dreck machen“ oder „Licht wegnehmen“ gefällt werden.

In einigen wenigen Fällen ist es aber notwendig auch in den Ortslagen Bäume zu fällen, wenn dies durch Baumaßnahmen oder den Zustand des Baumes unumgänglich notwendig ist.

Der Antrag soll dazu beitragen das diesbezügliche Verfahren zu regeln und der Verwaltung eine Anleitung an Hand zu geben, die auch gegenüber den Bürgern Transparenz schafft.



SPD Fraktion
Winfried Kühnl
Fraktionsvorsitzender